

Ehrungsordnung

Ehrungsordnung des TV 1848 Meisenheim e.V. gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung am 23.04.2004 im Weingut Barth.

Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

Für die Dauer der Mitgliedschaft ist das Eintrittsdatum maßgebend. Die Mitgliedschaft von Kindern im Rahmen einer Familienmitgliedschaft beginnt mit deren Geburt.

Neben einer Urkunde erhalten Mitglieder

- für 25 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft eine Ehrennadel
- für 40 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft eine Ehrennadel mit Silberkranz
- für 50 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft eine Ehrennadel mit Goldkranz

verliehen.

Ehrung für besondere Verdienste

Besondere Ehrungen werden nach § 5 der Vereinssatzung vollzogen. Neben einer Urkunde erhalten die zu Ehrenden

- für 10 Jahre Tätigkeit eine Ehrennadel mit Silberkranz
- für 25 Jahre Tätigkeit eine Ehrennadel mit Goldkranz

verliehen.

Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird unabhängig von den vorgenannten Ehrungen für

- 80-jährige Personen, die mindestens 50 Jahre Mitglied des TV sind, oder
- für besondere Verdienste um den Verein durch Entscheidung des Vorstandes,

verliehen. Vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied.

Sonstige Ehrungen

Für „runde“ Geburtstage werden mit einem Geschenk

- Vorstandsmitglieder, Fachwarte und Übungsleiter ab 40 Jahren (in 10er-Schritten)
- Mitglieder ab 75 Jahren (in 5er-Schritten)

geehrt.